|  |
| --- |
| logo_stromautobahn_app_512x512 |

|  |
| --- |
| Eigene Adresse in einer Zeile hier einfügen |
|  |
| BundesnetzagenturPostfach 800153105 Bonn |

|  |
| --- |
|  |
|  Datum: 05.03.2015 |

**Stichwort: Netzentwicklungsplan / Umweltbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Betrachtungen der Energienetze wird stets von Ausfallsicherheit gesprochen. Die Energieübertragungsinfrastruktur ist aber nicht nur hinsichtlich Ausfallsicherheit zu konzipieren, sondern auch hinsichtlich einer technischen Angreifbarkeit / Störsicherheit. Dieser im internationalen Gebrauch als „Vulnerability“ bezeichnete Aspekt zeigt, dass auch Themen einer gewollten – gegebenenfalls auch gewaltsamen Störung – berücksichtigt werden müssen. Eine über 450km lange Stromtrasse ist eine in jedem Fall eine leicht angreifbare / verletzliche Infrastruktur.

Der Bau der HGÜ-Leitungen ist ein groß angelegtes und teures Generationenprojekt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein solches Projekt von der Bedarfsfeststellung über die Bewertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Konsultation bis zum Bau der Trassen den vier Übertragungsnetzbetreibern, die letztlich ein finanzielles Interesse am größtmöglichen Ausbau haben, übertragen wird. Der Energiedialog in Bayern hat deutlich gezeigt, dass der Ausbau der HGÜ-Netze überdimensioniert ist und – gerade die Süd-Ost-Leitung (Korridor D) - hauptsächlich der zukünftigen Einspeisung von Braunkohlestrom dient.

Von November 2014 bis Anfang Februar 2015 fand der bayerische Energiedialog statt, bei dem unter anderem auch die Notwendigkeit der HGÜ-Trassen geklärt werden sollte. Das Ergebnis, das sicher auch der BNetzA bekannt ist, lautet stark verkürzt 2-x. Auf die Ergebnisse des bayerischen Energiedialogs wird in den Prüfungsergebnissen in keinster Weise eingegangen, ebensowenig wie auf die über 26.000 Stellungnahmen zum NEP I, die von den ÜNB der Einfachheit halber als „Massenbrief“ abgestempelt werden.

Die Erforderlichkeit der HGÜ-Leitung wird in der Öffentlichkeit – auch im Vorwort der Prüfungsergebnisse der BNetzA - unter anderem immer wieder damit begründet, dass der im Norden Deutschlands erzeugte Windstrom in den Süden transportiert werden muss. Diese Aussage ist nachweislich falsch; die Bürger werden hier wissentlich und absichtlich über den wahren Hintergrund des überdimensionierten Leitungsausbaus getäuscht (S. 23/24 Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Stromhandels).

Die in der Öffentlichkeit dargestellte Notwendigkeit des Windstromtransports vom Norden in den Süden ist schon aus dem Grund nicht richtig, da sich das eine Ende der Leitung in einem Braunkohlerevier befindet und zumindest bis 2034 damit überwiegend Braunkohlestrom mit der schlechtesten CO2-Bilanz transportieren wird. Wenn der Strom aus erneuerbaren Energien dort verbraucht werden würde, wo er erzeugt wird, könnte der Verbrauch von Kohlestrom deutlich reduziert werden. Eine dezentrale Stromerzeugung macht auch lange Stromtrassen, die lediglich dem Transport dienen, überflüssig.

Durch die fehlende Transparenz des Informationsprozesses werden die Mitspracherechte und die Akzeptanz der betroffenen Städte, Gemeinden und deren Bürger nicht nur behindert, sondern bewusst verhindert. Das ist in besorgniserregendem Maße unethisch und undemokratisch, da der vom Netzausbau betroffene Bürger als wichtigster Stakeholder außen vor bleiben soll, getäuscht und möglicherweise sogar belogen wird. Damit widerspricht die Umsetzung des Projektes möglicherweise Art. 14 III GG und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Mit dem Bau der HGÜ-Trassen kann auf Jahrzehnte hin die Überproduktion an Braunkohlestrom eingespeist werden, Dadurch verfehlt die Bundesregierung nachhaltig die gesetzten CO2-Ziele. Statt den völlig unrealistischen Handel mit CO2-Zertifikatien durch massive Preisgestaltung entgegenzutreten, wird hier die Braunkohleverstromung nachhaltig unterstützt.

Auf S. 24 der Prüfungsergebnisse wird angegeben, dass erst im Rahmen des NEP2025 über denkbare Maßnahmen der Reduzierung der CO2-Emmissionen des deutschen Kraftwerkparks zu entscheiden sei. Aufgrund der gesetzten CO2-Ziele ist hier vom Gesetzgeber ein deutlicher Einschnitt zu erwarten. Demgegenüber wird auf S. 86 die Notwendigkeit des Korridors D u. a. damit begründet, dass die EE „zusammen mit der (aufgrund geringer Kosten für Brennstoff und CO2-Emmissionszertifikate) häufige Marktteilnahme der Braunkohle-Bestandskraftwerke zu einem Jahresüberschuss von etwa 62 TWh in diesen Regionen führt.“

Keine angemessene Beachtung im NEP2014 finden ebenfalls die – vielfach auch schon umgesetzten – Pläne vieler Bundesländer zur regionalen Ausschöpfung ihrer Energiepotentiale. Die bisher erfolgten Anstrengungen vieler Kommunen zur dezentralen Energiegewinnung werden zunichte gemacht.

Im Rahmen des Bayerischen Energiedialogs wurden Leiterseile vorgestellt, die das Doppelte der bisherigen Kapazität auf bestehenden Strommasten transportieren können. Wenn seitens der ÜNB das vorgeschriebene NOVA-Prinzip konsequent angewendet werden würde, könnte die Transportkapazität allein durch Austausch der Leiterseile verdoppelt werden. Das im Zusammenhang mit den HGÜ-Leitungen festgestellte Prüfungsergebnis, dass keine Topologiemaßnahmen gefunden werden konnten, ist daher nicht richtig.

Das NOVA-Prinzip wird mit der derzeitigen Festlegung der Renditen durch die BNetzA ad absurdum geführt: Es kann nicht sein, dass die Rendite beim Neubau von Leitungen höher verzinst wird als die Optimierung oder Verstärkung bestehender Leitungen.

Auf S. 32 des Prüfungsergebnisses der BNetzA wird erklärt, dass eine Maßnahme auch dann als wirksam einzustufen ist, wenn sie zu einer Stärkung des internationalen Stromhandels führt. Nachdem gemäß NEP 2014/II (S. 43 Stromtransit) die ÜNB den Stromexport mit nahezu verdoppeln wollen, ist es unumgänglich, dass die – für die Versorgungssicherheit ausreichenden - bestehenden Leitungen überlastet werden. Die Stärkung des europäischen Binnenmarktes durch das Stromexportland Nr. 1 Deutschland durch das Oligopol von Stromnetzanbietern mit monopolistischen Strukturen geht weit über den Grundversorgungsauftrag der Bundesregierung für elektrische Energie im Rahmen der Daseinsvorsorge hinaus.

Mit freundlichen Grüßen